

Anhänge:

1. Mietvertrag

Mietsache: Eventlokal red-x mit Vorplatz & Arena an der Buonaserstrasse 31a in 6343 Rotkreuz

Mieterschaft: Name: _____ Geburtsdatum: _____
 Vorname: _____ Telefon/Mobil: _____
 Adresse: _____ Plz.: _____
 E-Mail: _____ Ort: _____

Erwachsene Jugendliche Verwaltung Verein Schule

Mietzweck: Kurs Workshop Party Geburtstag Familienfest
 Vereinsanlass Kinderbetreuung Klassenfest Firmenfest


Mietdatum: Datum _____ Nutzungsdauer: Start _____ 24:00

Mietumfang:	Beschreibung	*Jugendliche	Erwachsene	Betrag
<input type="checkbox"/>	Aktionsraum inkl. Küche	100.00	200.00	0.00
<input type="checkbox"/>	Zuschlag 01:00 - 03:00 Uhr	30.00	40.00	0.00
<input type="checkbox"/>	Zuschlag Auswärtige	30.00	40.00	0.00
<input type="checkbox"/>	Kommerzielle Veranstaltung	110.00	220.00	0.00
<input type="checkbox"/>	Auswählen Geschirr 50/100 Personen	15.00/30.00	25.00/50.00	0.00
<input type="checkbox"/>	Diverses gemäss Abmachung	0.00	0.00	0.00
	Total Miete			0.00
	Depot (inkl. Schlüsselpfand)	300.00	300.00	300.00
	Total Mietkosten Fr. (inkl. Depot)			0.00

Abmachungen: Schlüsselübergabe Datum _____ Uhrzeit _____ Eventlokal red-x
 Schlüsselrückgabe Datum _____ Uhrzeit _____ Eventlokal red-x
 Besondere Abmachungen: _____

Schlüssel: _____ RU0747 Fenster Geschirr

Unterschriften: Rotkreuz, Datum _____ Rotkreuz, Datum _____
 Gemeinde Risch Mila Stutz Mieter/-in Name _____

_____  _____ 

* Der Jugendtarif ist anwendbar bis Ende Ausbildung/Studium. Das Alter der Gäste ist für diesen Tarif nicht ausschlaggebend

2. Quittungen

Mietkosten: Betrag inkl. Depot gemäss Vertrag dankend erhalten:

Rotkreuz, Datum
Gemeinde Risch Mila Stutz



Schlüssel Übergabe: Schlüssel gemäss Vertrag dankend erhalten:

Rotkreuz, Datum
Mieterschaft



Schlüssel Rückgabe: Schlüssel gemäss Vertrag zurückerhalten:

Rotkreuz, Datum
Gemeinde Risch Mila Stutz



Depot Rückzahlung: Depot gemäss Vertrag Fr. 300.00

Putzen* Std. Fr. Aufräumen* Std. Fr.

Reparieren* Std. Fr. Entsorgen* Std. Fr.

Abfall** Std. Fr. Bearbeitung** Std. Fr.

Diverses** Std. Fr.

Abzüge Total Fr. _____

* Nachbelastungen à Fr. 40.- pro Stunde

** Verrechnungen nach Aufwand oder Pauschale

Rückerstattung Depot Fr. _____

Betrag danken erhalten: Rotkreuz,





red-x Gemeinde Risch
Abteilung Soziales/Gesundheit
Zentrum Dorfmat
CH-6343 Rotkreuz

Telefon +41 79 772 65 28
Kontakt Mila Stutz
E-Mail mila.stutz@schluesselpersonenrisch.ch
Web www.rischrotkreuz.ch

Betriebskonzept Veranstaltungsort red-x

1. Mögliche Veranstaltungen

Die Abteilung Soziales / Gesundheit verwaltet die Räume im Eventlokal red-x für Veranstaltungen wie u.a.: Partys, Feste, Versammlungen, Aufführungen, Workshops, Kurse oder ähnliches. Übernachtungen im red-x sind nicht erlaubt. Live-Musik und Konzerte müssen zwingend mit der Abteilung Soziales/Gesundheit, vertreten durch Mila Stutz, abgesprochen werden und benötigen einer speziellen Zustimmung.

1.1 Private Veranstaltungen

Eine Veranstaltung gilt als privater Anlass, wenn alle Teilnehmenden persönlich eingeladen werden und nicht mehr als 100 Personen anwesend sind. Auf Verlangen ist der Abteilung Soziales/Gesundheit eine Gästeliste vorzuweisen.

1.2 Öffentliche Veranstaltungen

Als öffentlich gilt eine Veranstaltung, wenn Eintritt verlangt wird, mit Plakaten, Flyer, Inseraten oder Ähnlichem Werbung gemacht wird oder wenn die Veranstaltung von Personen besucht wird, die der Mieterschaft mehrheitlich unbekannt sind. Der Raum ist für maximal 150 Personen zugelassen. Wird Eintritt verlangt oder einen Zuschlag auf den Konsumationen erhoben, ist eine zusätzlich Pauschale von Fr. 110.- bei Jugendlichen, bei Erwachsene Fr. 220.- zu bezahlen. Die Mieterschaft ist verpflichtet, bei öffentlicher Veranstaltung eine Garderobe zu führen. Zudem sind bei der Nachbarschaft (Drei-Familienhaus, Asylbewerber*innen Unterkunft, Badi, Firma Bachmann und AMC) Kontrollgänge zu machen, um Sachbeschädigungen, Graffitis, Littering und unerlaubtes Parkieren zu verhindern.

Ab 100 Besucher*innen kann die Abteilung Soziales/Gesundheit einen Sicherheitsdienst mit mindestens zwei Fachpersonen verlangen.

2. Verantwortung

Die Mieterschaft ist verantwortlich, dass sich alle Besucher*innen, Helfer*innen und alle anderen Beteiligten an diese Bestimmungen halten. Die Abteilung Soziales/Gesundheit kann unangemeldet Kontrollen durchführen und die Veranstaltung sofort beenden, wenn Verstöße festgestellt werden. Schwere Übertretungen, welche strafrelevant sind, haben zwingend eine Anzeige bei der Polizei zur Folge. Unregelmässigkeiten und Beanstandungen sind zwingend bei Mietbeginn zu melden.

3. Bewilligungen

Wird Eintritt verlangt und/oder Alkohol mit Gewinn verkauft, ist mindestens drei Wochen im Voraus von den Veranstaltenden eine Bewilligung bei der Abteilung Planung/Bau/Sicherheit der Gemeinde Risch in Rotkreuz einzuholen. Die ausgestellte Bewilligung ist der Abteilung Soziales/Gesundheit spätestens bei Schlüsselübergabe vorzuweisen. Das Fehlen einer Bewilligung hat eine Annullierung des Mietvertrages zur Folge.

4. Sach- und Personenschäden

Die Mieterschaft ist ebenfalls persönlich für Sach- und Personenschäden verantwortlich. Schäden an der Infrastruktur und Liegenschaft sowie der Missbrauch von Feuerlöschgeräten werden in Rechnung gestellt. Ein Schlüsselverlust wird mit Fr. 100.- plus Fr. 20.- Bearbeitungsgebühren belastet. Ferner ist es nicht erlaubt, Dekorationen an den Wänden festzukleben (Beschädigung der Lasur), oder elektrische/elektronische Einrichtungen zu manipulieren oder zu verstellen, insbesondere die Spot-Lampen im Aktionsraum.

5. Velos, Mofas und Autos

Velos und Mofas sind ordentlich auf den Parkplätzen vor dem red-x abzustellen. Weitere Parkplätze befinden sich neben dem Tennisplatz und um den Werkhof. Die Mieterschaft trägt die Verantwortung für die Parkordnung.

Das Parkieren bei der AMC und bei Sanitär Bachmann ist nicht erlaubt. Fehlerhafte Lenker*innen werden durch die Hauswartung gebüsst oder verzeigt. Bei Reklamationen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- in Rechnung gestellt.

6. Schall- und Laserverordnung

Die eidg. Verordnung schreibt den Grenzwert für die Lärmbelastung generell bei 96 dB(A) Mittelpegel vor. Die Abteilung Soziales/Gesundheit erlaubt aber aus Schalltechnischen-Gründen lediglich einen Durchschnittspegel von 93 dB. Die Mieterschaft ist verpflichtet, den Grenzwert von maximal 93 dB über die ganze Dauer der Veranstaltung einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften werden die Kosten (Fr. 600.-) für Lärm- und weitere Kontrollmessungen der Mieterschaft übertragen. Eine Anzeige beim kantonalen Amt für Umweltschutz bleibt vorbehalten und kann Bussen bis max. Fr. 10'000.- zur Folge haben.

7. Verkauf von Getränken und Snacks

Im red-x dürfen Getränke und Esswaren verkauft werden. Andere Verkäufe sind nicht erlaubt (über Ausnahmen entscheidet die Abteilung Soziales/Gesundheit). Bei Zuwiderhandlung werden mindestens Fr.100.- vom Depot abgezogen.

8. Alkohol und Drogen

Das Jugendschutzgesetz verbietet den Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahren. Ferner sind Spirituosen, Aperitifs und Alcopops auf der Basis von gebranntem Alkohol, erst ab 18 erlaubt. Veranstalter*innen sind verantwortlich, dass die Gesetzesbestimmungen eingehalten werden.

Drogenbesitz, -kauf oder -verkauf und Drogenkonsum sind im und ums red-x verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden mindestens Fr. 100.- vom Depot abgezogen. Eine Anzeige bei der Polizei seitens der Abteilung Soziales/Gesundheit ist zwingend. Im red-x gilt ein absolutes Rauchverbot. Hinter dem Haus steht ein Raucherunterstand zur Verfügung.

9. Nachtruhe und Veranstaltungsende

Eine Veranstaltung dauert mit Verlängerung bis max. 03:00 Uhr. Ab 22:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten und die Fenster und Türen zu schliessen. Es ist darauf zu achten, dass auch um das red-x herum Ruhe herrscht. Ab 03:00 Uhr muss das red-x geschlossen sein, Reinigungsarbeiten sind dann nicht mehr möglich. Diese sind am nächsten Morgen frühestens ab 09:00 Uhr auszuführen.

10. Spielgeräte und Stereoanlage

Die DJ- und Licht-Anlage steht zur freien Verfügung. Für Beschädigungen haftet die Mieterschaft. Einfach im oberen Stock die 2 Hauptschalter einschalten und die Anlage über Bluetooth mit dem TP-Link ansteuern. Das Manipulieren der Anlage und das Umstecken von Verbindungen ist nicht erlaubt.

11. Reinigung

Nach der Veranstaltung sind die Räume gemäß der Reinigungsliste (Anhang 3) zu reinigen und alle Abfälle selbst zu entsorgen. Dazu sind die Gebührensäcke des Kantons Zug zu benutzen. Glas, PET und Alu-Dosen sind getrennt beim Ökihof (hinter dem Sportpark) zu entsorgen. Umliegende Container dürfen nicht zur Entsorgung genutzt werden. Bei Missachtung werden Fr. 60.- durch die Gemeinde erhoben. Eine Anzeige bei der örtlichen Polizei, infolge illegaler Entsorgung, bleibt vorbehalten. Die Räumlichkeiten müssen am Folgetag, bis spätestens um 13:00 Uhr gereinigt und trocken sein. Muss bei der Raumabgabe nachgereinigt werden, wird pro Stunde Arbeitsaufwand Fr. 40.- plus eine einmalige Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- in Rechnung gestellt. Die Räume müssen auch sauber gereinigt werden, wenn diese bei Mietbeginn nicht ganz sauber waren. Mögliche Beschwerden müssen immer im Vorfeld einer Veranstaltung getätigt werden. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.

12. Mietkosten

Die Abteilung Soziales/Gesundheit unterstützt Aktivitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, weshalb zwei Preistabellen zur Anwendung kommen. Der Jugendtarif findet Anwendung bis zum Abschluss der Ausbildung oder des Studiums. Den Vereinen und Schulen der Gemeinde Risch wird das red-x einmal pro Jahr gratis zur Verfügung gestellt. Wird eine Reservation kurzfristig (weniger als 3 Wochen vor Mietbeginn) annulliert und es findet sich kein/keine Nachmieter*in, wird auf jeden Fall die Saalmiete verrechnet.

13. Technische Störungen

Bei technischen Störungen wenden Sie sich bitte an den Hausdienst der Gemeinde Risch:

Urs Limacher 041 798 18 35

3. Reinigungsliste

Nach der Veranstaltung sind die Räume anhand der Reinigungsliste zu reinigen.

Gut zu wissen:

Boden mit viel Wasser aufnehmen, so dass sich klebrige Süssgetränke auch gut lösen.

Auszuführende Reinigungsarbeiten:

Grosser Saal

- Tische und Stühle reinigen und wegräumen
- Abfalleimer leeren
- Boden wischen und nass aufnehmen

Küche/Bar

- Alles abwaschen, abtrocknen und wegräumen
- Spülmaschine abpumpen und reinigen
- Kochherd und Backofen reinigen
- Kühlschrank ausräumen und reinigen
- Wenn nötig Wände nass abwischen
- Kombination und Ablageflächen reinigen
- Abfalleimer leeren
- Boden wischen und nass aufnehmen

Sanitäre Anlagen

- Lavabo, Spiegel und WC/Pissoirs nass reinigen
- Wenn nötig auch Wände nass abwischen
- Abfalleimer leeren
- Böden wischen und nass aufnehmen

Im und ums Gebäude

- Aschenbecher leeren
- Feuerstellen säubern
- Rabatten, Vorplatz und Arena säubern
- Abfalleimer leeren

Zum Schluss

- Abfälle gemäß Mietvertrag entsorgen und/oder deponieren
- Reinigungsmaterial säubern und versorgen
- Fenster schliessen
- Lichter und Geräte ausschalten
- Lüfter und Lüftung ausschalten
- Türen abschließen

Für jede Stunde Nachreinigung werden Fr. 40.- und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- in Rechnung gestellt.

Schäden und übermässiger Verbrauch an Reinigungsmitteln werden der Mieterschaft ebenfalls belastet.